

Niederschrift

über die VIII/Rat/006. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 23.06.2010, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Bürgermeister

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Herr Dr. Jens Brökelschen
4. Frau Sabine Deifuß
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Frau Vera Hosemann
8. Herr Thomas Keuthen ab TOP 6, 17:12 Uhr
9. Herr Marco Kordt
10. Frau Sonja Lammert
11. Herr Klaus-Jürgen Paul
12. Frau Marianne Pohle
13. Herr Hans-Georg Rehage
14. Frau Rosemarie Seelig
15. Herr Olaf Spiering
16. Frau Ursula Steinbrücker

SPD-Fraktion

17. Frau Katrin Bauer
18. Frau Natascha Baumeister
19. Herr Domenico Capobianco
20. Herr Bernd Droll
21. Herr Hans Haberschuss
22. Frau Reinhild Hoffmann
23. Herr Thomas Klüh
24. Herr Stephan Kötter
25. Frau Ursula Meise
26. Frau Marlies Mette
27. Herr Karl-Friedrich Pautz
28. Frau Britta Santehanser
29. Frau Anita Schweer-Schnitker

Bündnis 90/Die Grünen

Erledigungs- vermerke	Bürgermeister/ Vorsitzender	Schriftführer	zur Post am:	Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 57 (4) GO NRW / 28 (1) Ge- schO
Unterschrieben u. weitergegeben am:				
Handzeichen :				

- 30. Frau Monika Demant
- 31. Herr Rupert Filthaus
- 32. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 33. Frau Barbara Stellmacher

FDP-Fraktion

- 34. Herr Walter Hülscher
- 35. Herr Wolfgang Schilken

WfS-Fraktion

- 36. Herr Andreas Czichowski
- 37. Herr Eckehard Weist

Fraktion DIE LINKE.

- 38. Frau Gabriele Dröst
- 39. Herr Dieter Reichwald

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| 40. Frau Jutta Pentling | Fachdienstleiterin 1 |
| 41. Herr Peter Schubert | Beigeordneter und Kämmerer |
| 42. Herr Hans-Georg Winkler | Erster Beigeordneter |

Schriftführerin

- 43. Frau Heidrun Schinnerling

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:35 Uhr
- c) unterbrochen von

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung von Befangenheit
6. Berichtigung des Protokolls der Ratssitzung vom 10.02.2010
7. Ersatzwahl
Vorlage: VIII/0206
8. Ersatzwahlen
Vorlage: VIII/0209
- 8.1. Ersatzwahlen
Ergänzung zur Drucks.-Nr.: VIII/0209
Vorlage: VIII/0209/1
9. Ersatzwahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerte
Vorlage: VIII/0192
10. Bestellung von drei Delegierten für die 5. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
Vorlage: VIII/0159
11. KuWeBe Verwaltungsrat
Antrag der SPD-, WFS-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. vom 20.05.2010
(Eingang 07.06.2010)
Vorlage: VIII/0210
12. Beteiligung der Stadt Schwerte an der von der Stadt Neuenrade geplanten Klage vor dem Verfassungsgericht gegen die derzeitige Gemeindefinanzierung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2010 (Drucks.-Nr.: VIII/0130)
Vorlage: VIII/0130/2
13. Jahresabschluss 2009 der Sparkasse Schwerte
Vorlage: VIII/0188
14. Feststellung des Jahresabschlusses 2007
Vorlage: VIII/0205
15. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Schwerte
Vorlage: VIII/0176
16. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.02.- 28.02.2010 für das Haushaltsjahr 2008, der in der

Zeit vom 01.02. - 30.04.2010 für das Haushaltsjahr 2009 und der im 1. Quartal 2010 für das Haushaltsjahr 2010 genehmigten Haushaltsüberschreitungen

Vorlage: VIII/0179

17. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 404.742,98 EUR im Haushaltsjahr 2009
Vorlage: VIII/0187
18. IV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 28.09.2006
Vorlage: VIII/0183
19. Aufgabe der Nutzung des Verwaltungsgebäudes Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 4
- Nutzung des Gebäudes (Erd- und Obergeschoss) der Techno Park und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH, Konrad-Zuse-Str. 8-10
Vorlage: VIII/0182
20. Beteiligung der Stadt Schwerte an dem vom Initiativkreis Ruhr geplanten Wettbewerb "Innovation city"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2010
Vorlage: VIII/0149
21. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Einzelhandel Rosenweg"
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
Vorlage: VIII/0165
22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Einzelhandel Rosenweg"
- Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: VIII/0178
23. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bahnhofsumfeld)
hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung
Vorlage: VIII/0174
24. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Wilhelmstraße"
- Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: VIII/0166
25. Berücksichtigung sozialer Kriterien im Vergaberecht (Ausschluss von Kinderarbeit)
- Unterzeichnung der MAGNA CHARTA RUHR 2010 (Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit)
Vorlage: VIII/0200
26. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
27. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Bürgermeister Böckelühr verabschiedet das Ratsmitglied Olaf Spiering, der zum 23.06.2010 aus dem Rat der Stadt Schwerte ausgeschieden ist. Er verliest die Verabschiedungsurkunde und bedankt sich bei Herrn Spiering für die in der Zeit vom 21.10.2009 bis 22.06.2010 geleistete Arbeit im Rat der Stadt Schwerte.

Herr Bürgermeister Böckelühr verpflichtet anschließend das neue Ratsmitglied Jörg Schindel per Handschlag durch folgende Erklärung:

„Ich verpflichte Sie,
Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie
die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und
Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

3. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass zum TOP 8, Drucks.-Nr.: VIII/209 die Ergänzungsvorlage Drucks.-Nr.: VIII/209/1 als neuer TOP 8.1 mitberaten werden soll.

Herr Filthaus beantragt, den TOP 25, Drucks.-Nr.: VIII/0210 nach dem TOP 11, Drucks.-Nr.: VIII/0130/2 zu beraten, da zum TOP 25 (KuWeBe Verwaltungsrat) einige Zuschauer in der Sitzung an-

wesend seien.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen über die geänderte Tagesordnung her.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

5. Feststellung von Befangenheit

Frau Hoffman erklärt sich zum Tagesordnungspunkt „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 „Einzelhandel Rosenweg“, Drucks.-Nr.: VIII/0178 für befangen (neuer TOP 22).

Frau Seelig, Frau Pohle und Herr Hellwig erklären sich zum Tagesordnungspunkt „2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bahnhofsumfeld), Drucks.-Nr.: VIII/0174 für befangen (neuer TOP 23).

6. Berichtigung des Protokolls der Ratssitzung vom 10.02.2010

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt richtigstellend, dass in der Ratssitzung vom 10.02.2010 bei der Abstimmung des TOP 5, Drucks.-Nr.: VIII/0087 (2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schwerte [Bereich Bahnhofsumfeld] Bebauungsplan Nr. 175 Bahnhofsumfeld) Frau Schweer-

Schnitker an der *gesamten* Abstimmung zur Drucks.-Nr.: VIII/0087 nicht teilgenommen habe. Irrtümlich sei zu den Einzelabstimmungen im Rahmen der Abwägungen, Bedenken und Anregungen nicht aufgeführt worden, dass Frau Schweer-Schnitker auch an diesen Abstimmungen nicht teilgenommen habe. Er bittet das jeweilige Abstimmungsergebnis in der Niederschrift der Ratssitzung vom 10.02.2010 zu korrigieren. Dies habe aber keinerlei Auswirkungen auf die jeweiligen Einzelabstimmungen zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen, da das Abstimmungsergebnis eindeutig gewesen sei. Im Feststellungs- und Satzungsbeschluss sei vermerkt, dass Frau Schweer-Schnitker an diesen Abstimmungen nicht teilgenommen habe, so dass kein Formfehler festzustellen sei.

**7. Ersatzwahl
Vorlage: VIII/0206**

Beschluss:

Als Nachfolger für Herrn Christian Müller wird als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadt Schwerte Holding GmbH

Herr Dieter Böhmer

benannt.

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

**Einstimmig beschlossen
Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**8. Ersatzwahlen
Vorlage: VIII/0209**

Beschluss:

1.
Als Nachfolger für Herrn Olaf Spiering werden

Herr Jörg Schindel als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen,

Frau Ursula Steinbrücker als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Demographie,

Stadtentwicklung und Umwelt,

Frau Ursula Steinbrücker als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule, Sport und Infrastruktur,

Herr Jörg Schindel als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden,

Herr Thomas Keuthen als ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss,

Herr Jörg Schindel als ordentliches Mitglied im Wahlprüfungsausschuss,

Herr Oliver Weist als stellvertretendes Mitglied für die Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna mbH,

Herr Dr. Jens Brökelschen als ordentliches Mitglied für die Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH,

Herr Tim Nowak als stellvertretendes Mitglied für die Gesellschafterversammlung der Stadt Schwerte Holding GmbH

benannt.

2.

Als Nachfolger für Herrn Carsten Böckmann wird

Herr Matthias Grünewald als stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule, Sport und Infrastruktur

benannt.

3.

Als Nachfolger für Frau Ursula Steinbrücker werden

Herr Jörg Schindel als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt,

Herr Carsten Böckmann als ordentlicher sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule, Sport und Infrastruktur

benannt.

4.

Als Nachfolger für Herrn Thomas Keuthen wird

Herr Jörg Schindel als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

benannt.

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**8.1. Ersatzwahlen
Ergänzung zur Drucks.-Nr.: VIII/0209
Vorlage: VIII/0209/1**

Beschluss:

1.

Als Nachfolger für Frau Susanne Schneider werden

Frau Renate Goeke

als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Schule, Sport
und Infrastruktur,

Herr Wolfgang Schilken

als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Demographie,
Stadtentwicklung und Umwelt

benannt.

2.

Als Nachfolger für Herrn Wolfgang Schilken wird

Herr Hans Jürgen Allendörfer

als stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss
für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt

benannt.

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

9. Ersatzwahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerte

Beschluss:

Als Nachfolger für Herrn Christian Müller wird als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerte

Herr Johannes-Dietmar Hellwig

benannt.

Als Nachfolgerin für Herrn Thomas Klüh wird als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerte

Frau Reinhild Hoffmann

benannt.

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**10. Bestellung von drei Delegierten für die 5. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
Vorlage: VIII/0159**

Beschluss:

Zur Wahrnehmung der Stimmrechte als Mitglied des Ruhrverbandes werden für drei volle Beitragseinheiten der Stadt Schwerte als Delegierte

Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

sowie die Ratsmitglieder

Herr Klaus-Jürgen Paul

und

Frau Katrin Bauer

gewählt und als Delegierte/r für fünf Jahre unmittelbar in die 5. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes entsandt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**11. KuWeBe Verwaltungsrat
Antrag der SPD-, WFS-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. vom
20.05.2010 (Eingang 07.06.2010)
Vorlage: VIII/0210**

Herr Reichwald erklärt, dass der Verwaltungsrat des KuWeBe in seiner letzten Sitzung auf Antrag der CDU- und FDP-Fraktion den Beschluss gefasst habe, dass die Stelle des Kulturbüroleiters weiterhin mit einem kw-Vermerk versehen bleiben und eine weitere Stelle im Verwaltungsbereich des KuWeBe entfallen solle. Der Wegfall der Stelle des Kulturbürosleiters sei eine so bedeutende Angelegenheit, dass diese Entscheidung auch nach § 8 der Satzung des Verwaltungsrates KuWeBe zumindest der Zustimmung des Rates bedürftig hätte. Auch die Aufgabenübertragungen seien nach § 2 Abs. 2 der Satzung, indem sie wesentliche Einschränkungen der Arbeit des KuWeBe darstellen, von der Entscheidung des Rates der Stadt Schwerte abhängig. Die antragstellenden Fraktionen der Drucks.-Nr.: VIII/0210 seien der Auffassung, dass der Beschluss in dieser Form rechtswidrig sei und der Rat der Stadt Schwerte in dieser Angelegenheit entscheiden sollte.

Herr Bürgermeister Böckelühr bezieht sich auf seine in der Sitzung des HPGA vom 22.06.2010 gemachten Äußerungen unter dem TOP 17 – Informationen. Er erklärt, dass er aufgrund der ungeklärten rechtlichen Situation bei positiver Beschlussfassung der Drucks.-Nr.: VIII/0210 den Beschluss beanstanden werde.

Herr Schilken erinnert daran, dass die Diskussion um den Wegfall der Stelle des Kulturbüroleiters in der Verwaltungsratssitzung des KuWeBe im Dezember 2009 begonnen habe. In einer nichtöffentlichen Vorlage sei vorgeschlagen worden, die kw-Vermerke an den Stellen des Kulturbüroleiters und der entsprechenden Sachbearbeiterstelle im KuWeBe aufzuheben. Das habe seinerzeit niemanden interessiert, obwohl es sich um Kosten in Höhe von rd. 100.000 EUR gehandelt habe und gegen das Personalentwicklungskonzept des KuWeBe verstoßen habe. Wegen weiteren Beratungsbedarfs seitens der CDU-Fraktion sei über diese Vorlage nicht abgestimmt worden. Anschließend hätten mehrere Gespräche zwischen den Fraktionen stattgefunden, ohne dass eine breite Mehrheit für eine Alternative gefunden werden konnte. Der Vorstand des KuWeBe habe erneut eine nichtöffentliche Vorlage mit gleichem Inhalt vorgelegt und in einer Berechnung versucht nachzuweisen, dass die Wiederbesetzung der Stellen um 25.500 bis 35.500 EUR günstiger werde, als die Vergabe der Intendanz des Welttheaters und der Kleinkunstwochen. Diese Berechnung unterstelle jedoch einen jungen, unverheirateten Bewerber. Auch die fiktive Berechnung für die Stelle des Sachbearbeiters halte einer objektiven Prüfung in keiner Weise stand. Aufgrund dieser Vorlage sei die FDP-Fraktion mit ihrem Vorschlag der Übertragung der Intendanz für das Welttheater der Straße und die Kleinkunstwochen auf die Rohrmeisterei an die Öffentlichkeit gegangen. Was anschließend aufgrund der öffentlichen Berichterstattung erfolgt sei, sei beispiellos gewesen. Die FDP-Fraktion wollte unter finanziell schwierigen Bedingungen einen Weg aufzeigen, wie die beiden Veranstaltungen für die Stadt Schwerte erhalten bleiben könnten. Es sei niemals Interesse der CDU- und FDP-Fraktion gewesen, die Schwerter Kultur „platt“ zu machen, sondern die CDU- und FDP-Fraktion habe durch organisatorische Einsparungen die Kultur auf ihrem heutigen Niveau erhalten wollen. Mit der CDU-Fraktion habe die FDP-Fraktion einen gemeinsamen Antrag zur Erhaltung der kw-Vermerke und der Führung von weiteren Gesprächen, sowohl mit der Rohrmeisterei als auch mit Externen, vorgelegt. Den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, WfS, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. könne die FDP-Fraktion nur ablehnen, da es sich nicht um eine Entscheidung über weitere Aufgabenübertragungen, wesentliche Erweiterungen oder Einschränkungen des KuWeBe handele. Auch eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung liege nicht vor, sondern nur eine Vergabe von Leistungen, die bis-

her vom KuWeBe wahrgenommen worden seien.

Herr Filthaus führt aus, dass der einzige Grund des gemeinsamen Antrages (Drucks.-Nr.: VIII/0210) die Erhaltung der Stelle des Kulturbüroleiters sei. Mit dem Antrag wollen die antragstellenden Fraktionen (auch 1.500 Bürger hätten dies durch ihre Unterschrift dokumentiert) einen Erhalt der kommunalen Kulturförderung anstreben. Alle entsprechenden weiterführenden Maßnahmen seien Angelegenheiten des KuWeBe, die heute nicht entschieden werden sollen und können. Er betont vehement, dass es sich bei der Weiterbesetzung der Stelle des Kulturbüroleiters sehr wohl um eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung handeln würde. Dennoch müsse eine Möglichkeit gefunden werden, auch heute einen Konsens für alle Beteiligten zu erreichen. Er könne nicht nachvollziehen, dass die CDU- und FDP-Fraktion die Drucks.-Nr.: VIII/0210 ablehnen würden. Er erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den gemeinsamen Antrag heute zur Abstimmung stellen wollen.

Herr Kordt führt aus, dass doch aufgrund der Diskussion in der Sitzung in der Sparkasse ein gemeinsamer Konsens gefunden worden sei. Er appelliert an die antragstellenden Fraktionen den Antrag zurückzunehmen, um auf Grundlage des gefundenen Kompromisses eine dementsprechende Empfehlung an den KuWeBe weiterzuleiten. Jede andere Entscheidung führe nur dazu, dass die Angelegenheit unnötig in die Länge gezogen würde und im Endeffekt keinem weiterhelfen würde.

Frau Santehanser wundert sich darüber, dass angeblich in der Sitzung in der Sparkasse ein Kompromiss gefunden worden sei. Sie habe selbst an der Sitzung teilgenommen und es habe definitiv keine Abstimmung zu dieser Thematik gegeben. Es seien lediglich zwei verschiedene Lösungsvorschläge vorgestellt worden. Daraufhin hätten sich die Beteiligten darauf geeinigt, diese Lösungsvorschläge nochmals innerhalb der Fraktionen zu beraten. Fakt sei bisher, dass ein Beschluss des Verwaltungsrates KuWeBe mit dem kw-Vermerk auf zwei Stellen und möglichen Verhandlungen über Kleinkunstwoche und Welttheater vorliege. Dieser Beschluss beinhalte augenblicklich die faktische Auflösung des Kulturbüros. Auch Frau Santehanser betont noch einmal, dass es bei dem gemeinsamen Antrag inhaltlich darum gehe, dass der kw-Vermerk für die Stelle Kulturbüroleiter gestrichen werde. Außerdem stellt sie in Frage, warum die Sitzung bereits letzte Woche stattgefunden habe. Sinnvoller sei es gewesen, heute einen entsprechenden Beschluss zu fassen, um dann anschließend einen gemeinsamen Kompromiss auszuarbeiten und diesen dem Verwaltungsrat des KuWeBe zu empfehlen.

Herr Weist möchte klar stellen, dass Kultur nicht im „kleinen Kämmerlein“ gemacht würde. Die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf, bei richtungsweisenden Änderungen informiert zu werden. Er könne nicht verstehen, dass einige Beteiligte der Auffassung seien, diese Angelegenheit sei nicht richtungsweisend. Die Besetzung der Leitung des Kulturbüros sei für alle kulturschaffenden Beteiligten absolut notwendig. Es sei zwar richtig, dass in allen Bereichen gespart werden müsse, aber es müsse schon genau ausgelotet werden, in welchen Bereichen dies sinnvoll sei, oder ob letztendlich durch Einsparungen an falscher Stelle mehr Schäden als effektive Einsparungen entstehen. Es könne doch von der Sache her nicht richtig sein, unabhängig von der Vertragslage, dass sich der Rat aus dem Gremium AöR KuWeBe heraushalten sollte. Deshalb empfiehlt er, dass sich die CDU- und FDP-Fraktion noch einmal kurzfristig beraten sollte, um einen Konsens für die heute notwendige Entscheidung in dieser Angelegenheit zu finden.

Herr Dr. Brökelschen weist auf das enorme Haushaltsdefizit der Stadt Schwerte hin. Für ihn handele es sich bei dieser Diskussion um eine absolute Luxusdiskussion, die gegen Null gehe. Er frage sich, ob das, was hier getan werde, überhaupt noch vor den Bürgerinnen und Bürgern verantwortet werden könne. Es gehe doch gar nicht um das „ob“, sondern immer nur um das „wie“. Die Kleinkunstwochen und das Welttheater der Straße seien von keiner einzigen Fraktion jemals ernsthaft in Frage gestellt worden. Für ihn handele es sich bei der Durchsetzung zur Abstimmung der Drucks.-Nr.: VIII/0210 nur um eine Machtprobe mit dem Bürgermeister. Inhaltlich sei doch die ganze Angelegenheit bereits geklärt, jetzt gehe es scheinbar nur noch um das Prinzip.

Frau Pohle führt aus, dass heute doch gar nicht eine Lösung für die Gesamtproblematik geschaffen werden solle. Es gehe lediglich um die Entscheidung, ob der Rat den Beschluss des Verwaltungsrates KuWeBe vom 22.04.2010 aufheben könne. Wenigstens die Mitglieder des Verwaltungsrates KuWeBe hät-

ten in der Sitzung bei der Sparkasse vertreten sein müssen. Es könne nicht sein, dass die Gremien bei so wichtigen Entscheidungen nicht vertreten seien.

Herr Bürgermeister Böckelühr macht deutlich, dass er die Angelegenheit überhaupt nicht als Machtprobe empfinde. Es gebe lediglich unterschiedliche Auffassungen darüber, wie die Dinge auszulegen seien. Bei der Veranstaltung in den Räumen der Sparkasse seien bis auf den Fraktionsvorsitzenden der WfS alle anderen Fraktionsvorsitzenden sowie die Fraktionssprecher im Verwaltungsrat des KuWeBe anwesend gewesen. Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass er als Fazit aus den Gesprächen entnommen habe, dass alle Beteiligten eine gemeinschaftliche Lösung angestrebt hätten. Die Gespräche seien sehr konstruktiv und sachgerecht geführt worden. Am Ende der Sitzung in der Sparkasse habe der Vorsitzende des Vorstandes der Kulturstiftung Sparkasse das Ergebnis zusammengefasst. Es habe sich kein Dissens ergeben.

Weiterhin führt Herr Bürgermeister Böckelühr aus, dass die Formulierung der Drucks.-Nr.: VIII/0210 seiner Meinung nach im juristischen Sinn rechtswidrig sei. Er erinnert nochmals daran, dass Einmütigkeit am 15.06.2010 bei der Sitzung in den Sparkassenräumen darüber erzielt worden sei, dass der kw-Vermerk für die Stelle des Leiters des Kulturbüros aufgehoben werden sollte. Er persönlich vertrete jedoch die Auffassung, dass für diese Entscheidung das einzig berufene Organ der Verwaltungsrat der AöR KuWeBe sei. Er regt auf Basis der Unterredung bei der Sparkasse an, dass der Rat der Stadt Schwerte heute einen Beschluss über die Aufhebung des kw-Vermerkes bezogen auf die Stelle der Leitung des Kulturbüros fassen sollte. Dieser Beschluss könnte dann durch eine am 12.07.2010 stattfindende Sondersitzung des KuWeBe-Verwaltungsrates bestätigt werden. Außerdem sollte beschlossen werden, dass die Verteilung der Fördergelder Kultur durch den Verwaltungsrat AöR KuWeBe erfolgen solle. Möglicherweise solle der Vorstand des Verwaltungsrates auch damit beauftragt werden, vorab die Kulturförderrichtlinien entsprechend anzupassen und eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.

Dann sei eine juristische Prüfung der Angelegenheit entbehrlich.

Herr Bürgermeister Böckelühr appelliert an alle Ratsmitglieder, der von ihm vorgeschlagenen Verfahrensweise zuzustimmen. Ansonsten schlägt er eine Sitzungsunterbrechung vor, damit sich die Fraktionen noch einmal beraten könnten.

Die Sitzung wird um 17:54 Uhr unterbrochen.

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die unterbrochene Sitzung um 18:08 Uhr.

Frau Santehanser erklärt, dass sich vier Fraktionen für die Aufhebung des kw-Vermerkes für die Stelle der Leitung Kulturbüro entschieden hätten und bittet um Abstimmung des gemeinsamen Antrages, Drucks.-Nr.: VIII/0210.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass er den Beschluss bei positiver Abstimmung für rechtswidrig halte und dementsprechende juristische Prüfungen nach Vorlage des Protokolls in die Wege leiten werde. Er lässt anschließend über die Drucks.-Nr.: VIII/0210 abstimmen.

Beschluss:

1.

Gem. § 8 (Rat der Stadt Schwerte), Abs. 1 der Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002 einschließlich des II. Nachtrages vom 11.02.2010, ist für den oben näher bezeichneten Beschluss des Verwaltungsrates die Zustimmung des Rates der Stadt Schwerte erforderlich, da es sich um eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Der Rat der Stadt Schwerte stellt fest, dass der Beschluss, die Stelle des Leiters des Kulturbüros und einer weiteren Verwaltungsstelle wegzulassen bzw. nicht wieder zu besetzen die Arbeit des Kulturbüros gefährdet und ein Beschluss von grundlegender Bedeutung gemäß § 8 der Satzung des KuWeBe ist.

Der Rat der Stadt verweigert diesem Beschluss seine Zustimmung.

2. Gem. § 2 (Gegenstand der Arbeit), Abs. 2 der Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002 einschließlich des II. Nachtrages vom 11.02.2010, ist der vom Verwaltungsrat gefasste Beschluss unwirksam, da es sich um eine wesentliche Einschränkung von Aufgabenbereichen handelt.
Der Rat der Stadt zieht die Beschlussfassung über den k.w.-Vermerk Leitung Kulturbüro an sich.
3. Die Ergebnisse der bisher aufgenommenen Verhandlungen auf Grund des Beschlusses – TOP 4 – des Verwaltungsrates sind den Fraktionen kurzfristig mitzuteilen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 18 Enthaltung/en: 0

12. **Beteiligung der Stadt Schwerte an der von der Stadt Neuenrade geplanten Klage vor dem Verfassungsgericht gegen die derzeitige Gemeindefinanzierung**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2010 (Drucks.-Nr.: VIII/0130)
Vorlage: VIII/0130/2
-

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass mit der Ergänzungsvorlage Drucks.-Nr.: VIII/0130/2 der aktuelle Sachverhalt mitgeteilt worden sei. Im Herbst 2010 werde er auf die Angelegenheit erneut zurückkommen.

Beschluss:

Die nachfolgende Information über den Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
Die weitere Meinungsbildung der Kommune des Märkischen Kreises sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW in dieser Sache wird zunächst abgewartet.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

13. **Jahresabschluss 2009 der Sparkasse Schwerte**
Vorlage: VIII/0188
-

Beschluss:

1. **Verwendung des Jahresüberschusses 2009**

Der Jahresüberschuss der Sparkasse Schwerte in Höhe von 274.165,65 EUR wird in die Sicherheitsrücklage oder in eine freie Rücklage eingestellt.

2. **Entlastung der Organe**

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

14. Feststellung des Jahresabschlusses 2007
Vorlage: VIII/0205

Herr Bürgermeister Böckelühr übergibt für diesen TOP die Sitzungsleitung an den Ersten Stellvertreten- den Bürgermeister, Herrn Klaus-Jürgen Paul.

Herr Paul übernimmt die Sitzungsleitung und übergibt anschließend das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Hoffmann.

Frau Hoffmann erklärt, dass der Entwurf des Jahresabschlusses 2007 dem Rat in seiner Sitzung am 23.09.2009 zugeleitet worden sei. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe den Jahresabschluss 2007 geprüft und sich dabei der Hilfe des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Unna bedient. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung am 01.06.2010 einstimmig beschlossen, sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und den unein- geschränkten Bestätigungsvermerk zu Eigen zu machen. Das Ergebnis der Beratungen sei in dem Bestä- tigungsvermerk zusammengefasst und von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter- zeichnet worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle dem Rat die Feststellung des Jahresab- schlusses 2007 und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Das vom Rechnungsprüfungsausschuss zusammengefasste Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 256.716.804,93 EUR festgestellt.

Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 6.092.272,84 EUR ist mit der Ausgleichsrücklage in Höhe von 15.801.635,33 EUR zu verrechnen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2007 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

Herr Paul übergibt anschließend Herrn Bürgermeister Böckelühr wieder die Sitzungsleitung.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**15. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Schwerte
Vorlage: VIII/0176**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**16. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.02.- 28.02.2010 für das Haushaltsjahr 2008, der in der Zeit vom 01.02. - 30.04.2010 für das Haushaltsjahr 2009 und der im 1. Quartal 2010 für das Haushaltsjahr 2010 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: VIII/0179**

Beschluss:

Die laut Anlage 1 vom Kämmerer in der Zeit vom 01.02. - 28.02.2010 für das Haushaltsjahr 2008 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen. Die laut Anlage 2 vom Kämmerer in der Zeit vom 01.02. - 30.04.2010 für das Haushaltsjahr 2009 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen. Die laut Anlage 3 vom Kämmerer im 1. Quartal 2010 für das Haushaltsjahr 2010 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 17. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 404.742,98 EUR im Haushaltsjahr 2009
Vorlage: VIII/0187**
-

Beschluss:

Gem. § 83 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW sowie § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2009 wird der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2009 bei dem Produktsachkonto 001 012 001 – 5432400 „Fremdleistungen“ i. H. v. 404.742,98 EUR zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

- 18. IV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 28.09.2006
Vorlage: VIII/0183**
-

Beschluss:

Der IV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.09.2006 wird in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 19. Aufgabe der Nutzung des Verwaltungsgebäudes Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 4
- Nutzung des Gebäudes (Erd- und Obergeschoss) der Techno Park und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH, Konrad-Zuse-Str. 8-10
Vorlage: VIII/0182**
-

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Drucks.-Nr.: VIII/1082 ausführlich in der Sitzung des

Hauptausschusses vom 22.06.2010 beraten worden sei. Der Hauptausschuss habe dem Rat einstimmig empfohlen, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen.

Beschluss:

1. Das von der Stadt Schwerte genutzte Verwaltungsgebäude Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 4, wird aufgegeben.
2. Alternativ wird künftig das der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) gehörende Gebäude, Konrad-Zuse-Str. 8 – 10 (Erd- und Obergeschoss, westlicher Gebäudeteil) für Zwecke der Verwaltung genutzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen mit dem Ziel zu schaffen, das Erd- und das Obergeschoss der Immobilie Konrad-Zuse-Str. 8 – 10 für die Unterbringung von Organisationseinheiten der Stadt Schwerte zu nutzen.
3. Die für einen Umzug erforderlichen Maßnahmen sind unverzüglich einzuleiten und umzusetzen.
4. Den im Verwaltungsgebäude Rathaus II untergebrachten Organisationen und weiteren Gruppierungen sind geeignete alternative Räumlichkeiten anzubieten.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 20. Beteiligung der Stadt Schwerte an dem vom Initiativkreis Ruhr geplanten Wettbewerb "Innovation city"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2010
Vorlage: VIII/0149**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass sich die Drucks.-Nr.: VIII/0149 erledigt habe, da die Stadt Schwerte nicht zu den fünf auserwählten Städten für den Wettbewerb „Innovation city“ in den Auswahlprozess einbezogen worden sei.

Er stellt noch einmal deutlich heraus, dass das im Vorfeld entwickelte bürgerschaftliche Engagement in Schwerte sehr beachtlich gewesen sei. Viele gesellschaftlich relevante Gruppen, Organisationen, Vereine und alle politischen Parteien hätten sich in die Unterstützerliste eingetragen. Er erläutert ausführlich, welche Städte am Wettbewerb teilnehmen würden. Weiterhin teilt er mit, dass der Initiativkreis Ruhr möchte, dass die Bewerberstädte, die nicht weiter am Wettbewerb „innovation city“ teilnehmen dürfen, dennoch Nutznießer der Potenziale werden sollten, die vorab für den Wettbewerb in den Städten akquiriert worden seien. Die nicht ausgewählten Städte könnten künftig auch an Workshops und Fachgremien teilnehmen. Alle nicht teilnehmenden Bewerberstädte könnten bei Beginn von „innovation city“ von allen Projekten kostenlos partizipieren. Den Städten, die sich am Wettbewerb beteiligt hätten, würde das entsprechende Know how kostenlos zur Verfügung gestellt.

Er beabsichtige weiterhin, allen Schwerter Unterstützern, die bei der Bewerbung zum Wettbewerb „innovation city“ mitgewirkt hätten, ein persönliches Dankschreiben zukommen zu lassen. Außerdem werde den Unterstützern auch angekündigt, das Thema Klimaschutz weiter zu thematisieren. Nach den Sommerferien sollten Überlegungen dahingehend angestellt werden, wie eine Bündelung bzw. Umset-

zung des Klimaschutzes in Schwerte, unabhängig von innovation-city, erfolgen könne. Herr Bürgermeister Böckelühr informiert weiter, dass der Kreis Unna beabsichtige, auch ein eigenes Programm zum Thema Klimaschutz aufzulegen. Der Landrat des Kreises Unna habe angekündigt, dass die Stadt Schwerte in dieser Angelegenheit als Pilotgemeinde favorisiert werde.

Ohne Beschluss erledigt

**21. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Einzelhandel Rosenweg"
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
Vorlage: VIII/0165**

Beschluss:

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Einzelhandel Rosenweg“ wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht vom 19.05.10 ist der 4. Änderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB beizufügen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Einzelhandel Rosenweg"
- Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Durchführungsvertrag gem. §
12 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: VIII/0178**

Frau Hoffmann erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und wird an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Beschluss:

1. Kurzfassung, Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

1.1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1.1.1. Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) durch den Bürgermeister, Bereich Ordnung vom 18.07.08

Kurzfassung:

Die Flurstücke 54,56 und 58 liegen in einem Bombenabwurfgebiet; spezifische Blindgänger-einschlagstellen sind nicht erkennbar. Eine Sondierung der Freiflächen und das Absuchen der Baugruben sind vor Beginn jeglicher Bauaktivität erforderlich. Vor der Stellungnahme des KBD dürfen keine Tätigkeiten auf dem Grundstück aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

1.1.2. Deutsche Telekom Netzproduktion vom 15.07.08

Kurzfassung:

Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen zur Versorgung der VEW-Station am Rosenweg 23, die ggfs. gesichert oder verlegt werden müssen. Zur Versorgung der Bebauung sei beabsichtigt, neue Telekommunikationsanlagen zu verlegen. Um einen Hinweis auf Mitteilung bezüglich des Beginns der Erschließungsmaßnahmen wird gebeten.

Abwägung:

Das Vorhandensein von Telekommunikationsanlagen im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Funktionsfähigkeit der Anlagen muss sichergestellt werden. Der Vorhabenträger hat eine Kopie des Schreibens der Deutsche Telekom erhalten. Die Behandlung der Telekommunikationsanlagen wird außerhalb des Bauleitplanverfahrens geregelt. Im Zuge der Ausbauplanung werden diese Belange berücksichtigt. Der Baubeginn wird rechtzeitig angezeigt.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen und in der Realisierung berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

1.1.3. Kreis Unna, Der Landrat, Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben vom 11.08.08, 14.01.09, 03.05.10 und 05.05.10

Kurzfassungen:

(11.08.08) Zur Beurteilung, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort möglich ist, ist die Erarbeitung eines hydrogeologischen Gutachtens notwendig. Die Entwässerungsplanung ist auf der Grundlage dieses Gutachtens zu konkretisieren. Es ist ein Hinweis bezüglich der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis in den B-Plan aufzunehmen. Die naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung muss korrigiert werden. Bis zum Satzungsbeschluss sind die Ausgleichsmaßnahmen zu konkretisieren.

Die zukünftigen Geräuschemissionen sind zu prognostizieren und ggfs. Lärminderungsmaßnahmen vorzuschlagen (Gutachten). Die Erschließung der Flächen an der K 20 sind mit dem Fachbereich Bauen abzustimmen. (Aus dieser Abstimmung ergab sich, dass die Aufweitung des Rosenweges mit einem Linksabbieger nach Süden vorzusehen ist).

(14.01.09) Die naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung kann nachvollzogen werden. Gegen

Beschluss:

Die Anregungen aus der Stellungnahme des Kreises Unna werden durch Festsetzungen und Aufnahme von Hinweisen sowie die Ergänzung der Begründung berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

1.1.4. SEWAG Netze GmbH vom 11.08.08 und 05.01.09

Kurzfassung:

Im Zufahrtsbereich des Plangebietes befindet sich eine grundbuchlich gesicherte Trafostation der Stadtwerke Schwerte. Der Veranlasser von Änderungen an dieser Station, hat die Kosten zu tragen.

Abwägung:

Eine Veränderung der Trafo-Station ist nicht vorgesehen. Sie verbleibt an ihrem Standort. Eine neu geplante Linksabbiegespur im Rosenweg erforderte den Raum, der bislang durch den südlichen Gehweg in Anspruch genommen wurde. Um die Trafo-Station nicht verlegen zu müssen, wurde der Gehweg entlang des Rosenwegs innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf das Grundstück des Vorhabenträgers nach Süden verschwenkt. Die Kosten der Verschwenkung des Geh- und Radweges trägt der Vorhabenträger.

Beschluss:

Die Anregung der SEWAG wurde durch Verlegung des Geh- und Radweges bzw. durch Festsetzung der Erweiterung der Verkehrsfläche berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

1.1.5. Verkehrsbetriebe Kreis Unna GmbH vom 28.07.08 und 05.01.09

Kurzfassung:

Es bestehen keine Bedenken, sofern die Befahrbarkeit des Rosenweges durch die Busse nicht eingeschränkt ist. Da nur eine Haltestelle in Fahrtrichtung Dortmund bestehe, sei eine frühzeitige Abstimmung erwünscht, ob eine Haltestelle für die Linie C31 auch in der Gegenrichtung sinnvoll ist.

Abwägung:

Die Befahrbarkeit für Busse bleibt uneingeschränkt bestehen. Die Haltestellen bzw. ihre alternativen Standorte befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Zur besseren Erreichbarkeit des Einzelhandelszentrums auch für Buskunden sollten die Haltestellenstandorte überprüft ggfs. korrigiert werden. Die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle wird grundsätzlich begrüßt. Die Abstimmung für eine zusätzliche Haltestelle erfolgt jedoch nicht innerhalb des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Beschluss:

Die Anregung der VKU wird zur Kenntnis genommen und als Empfehlung zu Gesprächen an die Stadt weitergegeben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

1.1.6. BUND vom 12.01.09

Kurzfassung:

Die Ausgleichsmaßnahme sollte im direkten Zusammenhang mit dem Vorhaben und nicht am Holzener Weg / Westhellweg realisiert werden. Dort würde eine landwirtschaftliche Grünlandnutzung aufgegeben. Die Wirkung eines Vogelschutzgehölzes wird dort als gering eingeschätzt. Vielmehr sollte die westlich an den Geltungsbereich angrenzende Fläche im Bestand gesichert und mit naturschutzfunktionalen Aufgaben versehen, aufgewertet werden.

Die südlich angrenzende Grünverbindungsstruktur sollte ebenfalls dauerhaft gesichert und unter dem Aspekt des Naturschutzes entwickelt werden. Es werden drei weitere Flächen südlich des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes benannt, die für das Vorhaben bzw. dessen Ausgleich herangezogen werden sollten.

Abwägung:

Einzelne Ausgleichsmaßnahmen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans als umrahmende Anpflanzungen, Stellplatzbegrünung und der extensiven Dachbegrünung. Eine andere Ausgleichsmaßnahme, die Ergänzung der Platanenallee im Westen befindet sich bereits auf dem angrenzenden Nachbargrundstück und dient der konsequenten Ergänzung der bestehenden Platanenallee. Die genannten Flächenalternativen 1, 3 und 4 sind im Flächennutzungsplan bereits als Grünfläche dargestellt. Die Fläche 2 ist bebaut und als Ausgleichsfläche zunächst nicht zugänglich. Die Standorte stehen allerdings aus eigentumsrechtlichen Gründen hierfür nicht zur Verfügung. Ausgleichsmaßnahmen in unmittelbarer Nähe des Eingriffes in der heutigen Grünbrache vorzunehmen scheiterte an anderen Nutzungsvorstellungen der Eigentümerin. Gemäß Stellungnahme des Kreises Unna kann die naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung, wie in der Planung vorgesehen, nachvollzogen werden. Gegen die Anlage eines Vogelschutzgehölzes werden keine Bedenken erhoben, wenn die Anpflanzung tatsächlich 15.500 qm umfassen wird und diese Maßnahme als persönliche beschränkte Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird sowie ein Pflegekonzept zur Sicherung und dauerhafter Erhaltung der Maßnahme erarbeitet und mit dem Kreis abgestimmt wird.

Beschluss:

Die Anregung wird zurückgewiesen. Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen bleiben Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Herr Filthaus bezieht sich auf die Ausführungen zu Punkt 1.1.6 in der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.06.2010. Die Verwaltung werde gebeten, noch ein Gespräch mit der Inhaberin des Grundstückes bezüglich der Ersatzpflanzungen zu führen. Entweder solle der Grundstücksinhaberin vorgeschlagen werden, das Grundstück zu kaufen oder die Inhaberin solle einer Bepflanzung des entsprechenden Grundstückes zustimmen.

instimmig beschlossen

imme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Stadtentwässerung Schwerte GmbH vom 24.07.08 und 17.12.08

Kurzfassung:

(24.07.08) Die Kanalisationsanlagen können nicht das gesamte Niederschlagswasser aufnehmen; das anfallende Schmutzwasser kann schadlos abgeleitet werden. Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes muss nachgewiesen werden. Eine Vorplanung und deren Abstimmung mit der SEG ist zwingend erforderlich.

(17.12.08) Keine weiteren Anregungen oder Bedenken. Im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren ist das vorliegende Entwässerungskonzept weiter zu konkretisieren. Ein entsprechender Entwässerungsantrag ist zu stellen.

Abwägung:

Entsprechend dem Baugrundgutachten der C. Wollgien GmbH vom 30.03.2008 Pkt. 9 ist aufgrund zu geringer Versickerungswerte eine ordnungsgemäße Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich. Es wurde ein Entwässerungskonzept erarbeitet und mit der Stadtentwässerung Schwerte GmbH / der Stadt Schwerte abgestimmt. Darin ist vor Einleitung in das Kanalnetz ein Stauraumkanal zur Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers vorgesehen. Das Schmutzwasser wird in die vorhandene Mischwasserkanalisation ordnungsgemäß abgeleitet. Der Hinweis auf die wasserrechtliche Erlaubnis wird, wie bereits in der Abwägung zum Kreis Unna, in den B-Plan übernommen. Das Entwässerungskonzept wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit der SEG weiter konkretisiert. Ein entsprechender Entwässerungsantrag wird gestellt. Die Stellungnahmen der SEG sind an den Vorhabenträger weitergeleitet worden.

Beschluss:

Die Anregungen der Stadtentwässerung Schwerte GmbH werden berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

1.2. Private Belange

1.2.1. Eheleute Jokiel

Kurzfassung:

Die Verkehrsführung erscheint problematisch; u.a. kann es durch Linksabbieger zu Rückstau im Rosenweg führen. Es wird der Vorschlag unterbreitet einen Kreis im Bereich Friedrich-Hegel-Straße anzulegen. Es wird weiterhin vorgeschlagen, die Parkplätze im rückwärtigen Bereich der Märkte anzulegen.

Abwägung:

Das Verkehrsgutachten belegt eindeutig, u.a. mit Hilfe einer Verkehrssimulation, dass der Rosenweg ohne Einschränkungen in der Lage ist, den zukünftigen Verkehr schadlos abzuwickeln. Die Anlage eines Linksabbiegers ermöglicht die Befahrung nach Westen ohne Behinderung durch wartende Linksabbieger. Die Flächen für eine Kreisverkehrsanlage an der Einmündung der Friedrich-Hegel-Straße liegen außerhalb des Vorhabens und stehen weder der Stadt noch dem Vorhabenträger zur Verfügung. Die Realisierung würde den Eingriff in private Grundstücke im Umfeld des heutigen Einmündungsbereiches erfordern. Der Aufwand von hierzu erforderlichen Verfahren und Grundstücksankäufen steht kaum in einem vertretbaren Verhältnis

Beschluss:

Die Anregungen der Eheleute Jokiel sind zurückzuweisen.

Einstimmig beschlossen**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 3**

1.2.2. Frau Lagemann vom 10.08.08

Kurzfassung:

Die Größenordnung der Märkte erscheint für ein Nahversorgungsstandort überdimensioniert. Die geplante Verkehrslösung ist unzureichend sowohl für anliefernde LKW als auch für PKW. Es sei bessere, die vorhandene Einmündung Friedrich-Hegel-Straße in das Plangebiet einzubeziehen und als Kreuzung oder Kreisels mit Zu- und Abfahrt auch für das Plangebiet auszubauen. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen auf den benachbarten Grundstücken vorgenommen werden. Dies habe den Vorteil, dass es eine direkte Nachbarschaft von Versiegelung und Grünfläche ergebe, so wie im FNP vorgesehen.

Abwägung:

Das Nahversorgungszentrum entspricht in seiner Größenordnung dem Einzelhandelskonzept. Die Nachbegutachtung zur Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches berücksichtigt dabei auch den Altstandort des Edeka-Marktes. Als Grundlage der Planung dient das Einzelhandelskonzept der Stadt Schwerte, das den Standort als Nahversorgungszentrum ausweist. Im Zuge der Neuregelung des § 24 a LEPro wurde das Plangebiet durch das Gutachterbüro Junker & Kruse nochmals untersucht und als zentraler Versorgungsbereich klassifiziert.

Das Verkehrsgutachten belegt eindeutig auch mit Hilfe einer Verkehrssimulation, dass der Rosenweg ohne Einschränkungen in der Lage ist den zukünftigen Verkehr schadlos abzuwickeln. Die auf Anregung aus der Öffentlichkeit geplante Anlage eines Linksabbiegers ermöglicht die Befahrung nach Westen ohne Behinderung durch wartende Linksabbieger. Die äußere Erschließung und die Zufahrtssituation sind zur Befahrung mit LKW geeignet. Dies wurde durch den Verkehrsgutachter nachgewiesen. Im Zuge der Ausbauplanung sind kleinere Korrekturen innerhalb der Fahrspuren für die LKW vorzunehmen.

Die Stellplätze sind im B-Plan allgemein als Fläche für Stellplätze festgesetzt. Die eingetragenen Stellplätze sind darin nur nachrichtlich dargestellt. Die Anlage von Stellplätzen in den rückwärtigen Bereich würde bedeuten, die Marktgebäude an den Rosenweg zu verlegen, was durch die geschlossenen Fassaden eine ungewollte städtebauliche Situation hervorrufen würde. Zudem sind die Stellplätze dann nicht mehr für den Zielverkehr einsehbar. Es kommt zu schwierigen Anfahrten, zum Teil mit Sucherverkehren. Es liegt darüber hinaus in den konzeptionellen Vorstellungen der Marktbetreiber, die Stellplätze einsehbar zu gestalten.

Einzelne Ausgleichsmaßnahmen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans (umrahmende Anpflanzungen, Stellplatzbegrünung, Dachbegrünung). Eine andere Ausgleichsmaßnahme, die Ergänzung der Platanenallee im Westen befindet sich bereits auf dem Nachbargrundstück. Weitere Flächen in diesem Bereich stehen allerdings aus eigentumsrechtlichen Gründen hierfür nicht zur Verfügung. Gemäß Stellungnahme des Kreises Unna kann die naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung nachvollzogen werden. Gegen die Anlage eines Vogelschutzgehölzes werden von dort keine Bedenken erhoben.

Beschluss:

Die Anregungen von Frau Lagemann sind zurückzuweisen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 33 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 5

1.2.3. Frau Reinhild Hoffmann vom 15.08.08

Kurzfassung:

Die Größenordnung erscheint für Ortsteil Holzen überdimensioniert. Die Planung entspricht nicht dem Einzelhandelsgutachten, da keine Verlagerung von Discountern aus der Innenstadt erfolgt und ein zusätzlicher Getränkemarkt in das alte Edeka-Gebäude zieht. Die geplante Verkehrslösung ist unzureichend sowohl für anliefernde LKW als auch für PKW. Es sei besser, die vorhandene Einmündung Friedrich-Hegel-Straße mit einzubeziehen (Kreuzung oder Kreisel mit Zu- und Abfahrt). Ansonsten sei die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht mehr gegeben aufgrund von Linksabbiegern und der Wendekreise der LKW.

Abwägung:

Das Nahversorgungszentrum entspricht in seiner Größenordnung dem Einzelhandelskonzept. Die Nachbegutachtung zur Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches berücksichtigt dabei auch den Altstandort des Edeka-Marktes. Als Grundlage der Planung dient das Einzelhandelskonzept der Stadt Schwerte, das den Standort als Nahversorgungszentrum ausweist. Im Zuge der Neuregelung des § 24 a LEPro wurde das Plangebiet durch das Gutachterbüro Junker & Kruse nochmals untersucht und als zentraler Versorgungsbereich klassifiziert.

Das Verkehrsgutachten belegt eindeutig –sogar mit Hilfe einer Verkehrssimulation-, dass der Rosenweg ohne Einschränkungen in der Lage ist, den zukünftigen Verkehr schadlos abzuwickeln. Die auf Anregung aus der Öffentlichkeit geplante Anlage eines Linksabbiegers ermöglicht die Befahrung nach Westen ohne Behinderung durch wartende Linksabbieger. Die äußere Erschließung und die Zufahrtssituation sind zur Befahrung mit LKW geeignet. Dies wurde durch den Verkehrsgutachter nachgewiesen. Im Zuge der Ausbauplanung sind kleinere Korrekturen innerhalb der Fahrspuren für die LKW vorzunehmen. Die Stellplätze sind im B-Plan allgemein als Fläche für Stellplätze festgesetzt. Die eingetragenen Stellplätze sind nur nachrichtlich dargestellt.

Die Anlage von Stellplätzen in den rückwärtigen Bereich würde bedeuten, die Marktgebäude an den Rosenweg zu verlegen, was durch die geschlossenen Fassaden eine ungewollte städtebauliche Situation hervorrufen würde. Zudem sind die Stellplätze dann nicht mehr für den Zielverkehr einsehbar. Es kommt zu schwierigen Anfahrten, zum Teil mit Sucherverkehren. Es liegt darüber hinaus in den konzeptionellen Vorstellungen der Marktbetreiber, die Stellplätze einsehbar zu gestalten.

Beschluss:

Die Anregungen von Frau Hoffmann sind zurückzuweisen

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 33 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 0

1.2.4. Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung in der Bürgerversammlung vom 23.07.08

Kurzfassung:

igen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurden auf Beschluss des Plauer 4.

Abwägung: Planung wurde überwiegend dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und

-
el-
n-

Beschluss:

Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Bürgerversammlung werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind in die Weiterentwicklung der Planung eingeflossen und haben somit Anteil an Veränderungen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

2. Beschluss zum Durchführungsvertrag:

Dem gem. § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließenden Durchführungsvertrag (Anlage 3) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Einzelhandel Rosenweg“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Frau Santehanser führt aus, dass die SPD-Fraktion bereits im ADSU vom 10.06.2010 massive Bedenken geäußert habe, inwieweit der Investor das Bauvorhaben nach seiner Fassung gestalten könne. Im HPGA vom 22.06.2010 habe die SPD-Fraktion auch ihre Bedenken hinsichtlich der Nachnutzung des alten EDEKA-Gebäudes geäußert. Sie bezieht sich auf das Schreiben der Rudolf Kräling Grundstücksgesellschaft mbH, indem der Investor drei Bewerber für die Branchen Drogerie, Futtermittelbedarf und Getränke aufführt. Sie weist darauf hin, dass von allen drei Bewerbern aber letztendlich keine tatsächlichen Interessensbekundungen für eine eventuelle Ansiedlung eingegangen seien. Weiterhin führt sie aus, dass eine eigene Recherche bezogen auf den Futtermittelbedarf ergeben habe, dass diesem vom Investor angeführten Bewerber überhaupt nicht bekannt gewesen sei, sich in dem entsprechenden Gebiet anzusiedeln. Die SPD-Fraktion wolle nicht den Eindruck erwecken, dass in dem Baugebiet Holzen-Rosen keine Einzelhandelsbebauung gewollt werde, nur es müsse ein Gesamtpaket ergeben. Die SPD-Fraktion könne dem Satzungsbeschluss nur mit großen Bedenken zustimmen. Sie regt an, dass dem Investor ein Angebot zur Nachbesserung gemacht werden solle. Die SPD-Fraktion befürchte, wenn keine Nachfolgenutzung für das EDEKA-Gebäude erzielt werden könne, dass es zu einem Leerstand komme.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die kritischen Worte der SPD-Fraktion berechtigt seien. Er führt aus, dass er die nächste Zeit dafür nutzen wolle, allein aus gesamtstädtbauliches Interesse, Klarheit darüber zu erhalten, wie sich die Eigentümerin der Altimmoblie eine

3. Satzungsbeschluss:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 „Einzelhandel Rosenweg“ wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB vom 12.05.10 ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beizufügen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 24 Nein-Stimme/n: 11 Enthaltung/en: 3

Mehrere Beschlüsse in einem TOP gefasst

- 23. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bahnhofsumfeld)
hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung
Vorlage: VIII/0174**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass sich Frau Pohle, Frau Seelig und Herr Hellwig zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt haben und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte tritt der Maßgabe zur Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 05.05.2010 zur Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bahnhofsumfeld) bei. Der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 2. FNP-Änderung wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

(ohne Frau Baumeister, Frau Bauer und Frau Schweer-Schnitker)

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 26 Nein-Stimme/n: 6 Enthaltung/en: 1

24. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Wilhelmstraße"**
- Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: VIII/0166
-

Beschluss:

2. Kurzfassung, Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
2.1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- 1.2.8. Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) durch den Bürgermeister, Bereich Ordnung vom 11.05.2009, 12.10.2009 und 02.03.2010

Kurzfassungen:

(11.05.09) Nach Auswertung von Kartenmaterial des KBD beim RP Arnshausen liegt der Planbereich in vollem Umfang in einem Bombenabwurfgebiet. Zur gesonderten Untersuchung spezifischer Blindgängereinschlagsstellen ist jedoch eine Luftbildauswertung durchzuführen. Vor den ausstehenden Untersuchungen dürfen keine Baumaßnahmen begonnen werden. Nach Antragstellung auf Kampfmittelverdacht durch den Bauherren (Vorhabenträger) werden mit dem KBD die weiteren Maßnahmen abgestimmt. Nötige Messwertverfahren können erst nach Abriss der aufstehenden Gebäude durchgeführt werden.

(12.10.09) Eine Luftbildauswertung vom 01.10.09 durch den KBD lässt erkennen, dass der Planbereich in einem Bombenabwurfgebiet mit erkennbarer Kriegsbeeinflussung liegt, ohne aber spezifische Blindgängereinschlagsstellen erkennen zu lassen. Vor Beginn jeglicher Bauaktivität sind die Sondierungen der Freiflächen, der Baugrube sowie der Hallenabbruch aus fachlicher Sicht nach den technischen Verwaltungsvorschriften für die Kampfmittelbeseitigung erforderlich. Der Antragsteller ist rechtzeitig hinsichtlich beider Verfahren zu informieren.

(02.03.10) Auf das Schreiben vom 12.10.09 und die vorangegangenen Stellungnahmen wird verwiesen.

Abwägung:

Die Informationen aus dem Kartenmaterial zur Lage des Planbereiches im Bombenabwurfgebiet sowie zur Auswertung der Luftbilder durch den KBD werden zur Kenntnis genommen und wurden an den Vorhabenträger und sein Planungsbüro, die IBAC GmbH und das Büro Thieser, weitergegeben. Die daraus resultierenden Untersuchungen und Messwertverfahren sowie Abstimmungen zwischen dem Vorhabenträger und dem KBD sind zu beachten. Der Sachverhalt stellt nicht die Festsetzungen in Frage wird aber als Kenntnisgewinn in die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgenommen.

Beschluss:

Die in der Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) durch den Bürgermeister, Bereich Ordnung vorgebrachten Aussagen und Auflagen sind zu berücksichtigen. Die Begründung ist um den Sachverhalt zu ergänzen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 1.2.9. Deutsche Telekom Netzproduktion vom 15.06.09 und 26.02.10

Kurzfassungen:

(15.06.09) Innerhalb des Plangebietes werden die Gebäude Wilhelmstraße 16, Kantstr. 9 und 9a durch Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG angeschlossen. Vor Beginn

ie Sachverhalte betreffen nicht die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. ahmen sind dem Vorhabenträger zur Umsetzung weitergeleitet worden. Ob hier

Beschluss:

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom AG wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Telekom liegen dem Vorhabenträger zur Entscheidung vor.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

1.2.10. Kreis Unna, Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben vom 09.06.09 und 29.03.10

Kurzfassung:

(09.06.09) Der östliche Bereich des vorhabenbezogenen B-Planes berührt eine im Altlastenkataster des Kreises Unna unter der Nr. 07/165 erfasste Fläche, die aus einer ehemals ansässigen Stellmacherei in der Kantstraße 9 herrührt. Die Freiflächen sind hier nahezu durchgängig mit einer Schwarzdecke versiegelt. Aus den Untersuchungsergebnissen ist abzuleiten, dass für den Bereich der Flurstücke 276, 303 und 405 vor dem Hintergrund der Nutzungskategorie „Wohngarten“ Prüfwertüberschreitungen für die Parameter Cadmium und Benzo(a)pyren festzustellen sind. Der Parameter Benzo(a)pyren überschreitet darüber hinaus den Prüfwert für den Wirkungspfad „Boden-Mensch“. Dieser Bereich ist im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 künftig als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a vorgesehen. Die Untersuchungsergebnisse auf den Flurstücken 269, 305 und 406 südöstlich der Betriebshallen zeigen eine Prüfwertüberschreitung für den Wirkungspfad Boden- Mensch (direkter Kontakt). Vor dem Hintergrund der Folgenutzung (Allgemeines Wohngebiet) für die Wirkungspfade Boden-Mensch (direkter Kontakt) und Boden-Nutzpflanze bestehen aus Sicht der Altlastenbearbeitung gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Wilhelmstraße“ keine Bedenken, sofern folgende Punkte berücksichtigt werden:

Der Bereich der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Flurstücke 276, 303 und 405) ist als Altlast im Bebauungsplan zu kennzeichnen. Der Anbau von Nutzpflanzen und die Errichtung von Kinderspielflächen sind in Form einer textlichen Festsetzung zu untersagen.

Im Rahmen des mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrages sind die erforderlichen altlastenrelevanten Sanierungs- /Sicherungsmaßnahmen (vollständige Aufnahme der Anschüttungsmaterialien oder wasserundurchlässige Versiegelung) verbindlich zu regeln. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Abbrucharbeiten sowie die Aufnahme der Anschüttungsmaterialien von einem Altlastensachverständigen zu überwachen und zu dokumentieren sind. Das Anschüttungsmaterial ist nachweislich einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zuzuführen. Für die Verfüllung der Sanierungsgruben darf ausschließlich schadstofffreies geogenes Bodenmaterial eingebaut werden. Die genauen Sanierungs- und Überwachungsanforderungen sind mit dem Kreis Unna, Sachgebiet Wasser und Boden im Vorfeld abzustimmen.

en- und Erdbau ist gemäß § 7 WHG eine wasserrechtliche

anierungs- /Sicherungsmaßnahmen (vollständige

Sanierungs-/Bodenmanagementkonzept zu erarbeiten. Das Sanierungs-/Bodenmanagementkonzept sollte Bestandteil des Durchführungsvertrages sein. Der Hinweis für die bautechnische Verwertung von Ersatz-/Sekundärbaustoffen ist auf Grund der Änderung des WHG zum 01.03.2010 dahingehend zu korrigieren, dass nunmehr eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß **§ 8 WHG** erforderlich ist.

Abwägung:

Die Belastung des Planbereiches durch Altlasten ist von den Beteiligten der Planung frühzeitig erkannt worden. Vor dem Hintergrund einer geplanten sensiblen Umnutzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 wurden im Jahr 2005 orientierende Untergrunduntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 11 Rammkernsondierungen bis mindestens 1 m (ausgenommen RK 5) in den gewachsenen Boden niedergebracht. 6 Bodenmischproben wurden im Labor chemisch auf altlastenrelevante Schadstoffe analysiert. Die Untersuchungsergebnisse sind in dem Gutachten zur Gefährdungsabschätzung „Stahlhandel Becker & Fleer, Wilhelmstraße 16 in Schwerte“ vom 05.08.2005 der BRG mbH dokumentiert. Das Gutachten wurde der KfP bzw. dem Fachbereich Natur und Umwelt, Boden/Altlasten mit Schreiben der Stadt Schwerte vom 06.05.2009 zur Verfügung gestellt. Der Gutachter empfiehlt darin, die unterhalb der Bodenplatten bzw. Schwarzdecken vorhandenen Anschüttungsmaterialien im Rahmen des Abbruchs mit aufzunehmen und einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Zwischen dem Bereich Boden / Altlasten hat zudem eine frühzeitige Abstimmung der Problembehandlung stattgefunden. So ist gemäß fernmündlicher Rücksprache in 2009 zwischen dem zuständigen Bereich Boden / Altlasten mit dem Vorhabenträger Herrn Johannes Heinze von der IBAC GmbH aus Iserlohn vereinbart worden, gegebenenfalls im Rahmen des Abbruchs nicht aufgenommene Anschüttungsmaterialien wasserundurchlässig zu versiegeln. Herr Heinze ist einverstanden, entsprechende altlastenrelevante Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen (Aufnahme oder Versiegelung der Anschüttungsmaterialien) im Rahmen des mit der Stadt Schwerte abzuschließenden Durchführungsvertrages verbindlich zu regeln.

Der Sachverhalt um die Altlastenproblematik ist in seinen Grundzügen in die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgenommen worden. Der Bereich der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Flurstücke 276, 303 und 405) ist als Altlast im Bebauungsplan gekennzeichnet worden. Der Anbau von Nutzpflanzen und die Errichtung von Kinderspielflächen sind in Form einer textlichen Festsetzung zu untersagt worden. Der Bebauungsplan hat bezüglich der Wasserschutzbestimmungen folgenden Hinweis erhalten:

„Innerhalb der Wasserschutzzone III A ist die bautechnische Verwertung von Sekundärbaustoffen nur eingeschränkt zugelassen. Für die bautechnische Verwertung und den Einsatz von Sekundärbaustoffen (Recyclingbaustoffe / Bauschutt, industrielle Reststoffe) oder schadstoffbelasteten Bodenmaterialien im Straßen- und Erdbau (z.B. Errichtung von Trag- und Gründungsschichten, Geländemodellierungen, Kellerverfüllungen) ist gemäß § 7 WHG (jetzt § 8 WHG) eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist vom Bauherrn bei der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur und Umwelt zu beantragen. Mit dem Einbau des Sekundärbaustoffes oder den Bodenmaterialien darf erst nach Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden. Die Verwertung von industriellen Reststoffen ist auf Grundstücken, die der

die
ng- /Sicherungsmaßnahmen (vollständige Aufnahme

Beschluss:

Die Forderungen des Kreises Unna -KfP- hinsichtlich der Kennzeichnung von Altlasten, der Nutzungseinschränkung in der Fläche zum Anpflanzen sowie der Hinweis auf die Wasserschutzbestimmungen sind im vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt bzw. werden hinsichtlich der geänderten Rechtsgrundlage berichtigt.

Der Vorhabenträger hat ein Sanierungs- und Bodenmanagementkonzept erarbeiten zu lassen. Das Sanierungs- und Bodenmanagementkonzept ist von einem Altlastensachverständigen in Abstimmung mit dem Kreis Unna, Boden / Altlasten zu erarbeiten und soll dann Anlage des abzuschließenden Durchführungsvertrages werden.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

1.2.11. SEWAG Netze vom 27.05.09 / ENERVIE Vernetzt für Mark-E vom 18.03.10

Kurzfassung:

(27.05.09) Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Innerhalb des Plangebietes befindet sich z.Zt. das Niederspannungskabel für die Hausanschlüsse Kantstr. 9 und 9a.

(18.03.10) Für die Versorgung des Planvorhabens sind neue Versorgungsanlagen erforderlich. Es kann nicht beurteilt werden, ob es sich bei den vorhandenen Trafostationen um Kunden- oder Ortsnetzstationen handelt. Abhängig vom Leistungsbedarf müssen Standorte von Trafostationen nach den Lastschwerpunkten zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Abwägung:

Die versorgungstechnischen Einzelheiten (hier Strom) für das geplante Vorhaben sind durch das Bauplanungsrecht nur bedingt Gegenstand der Bauleitplanung. Soweit der Versorgungsträger nicht in der Lage ist, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine verbindliche Aussage zu treffen, kann die Versorgung mit Strom hier nur über die Abstimmung mit dem Vorhabenträger erfolgen. Dem Vorhabenträger wurde die Stellungnahme zugeleitet. Soweit keine besondere Fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt werden konnte, können Versorgungsstationen gem. § 14 BauNVO im WA-Gebiet als Ausnahme zugelassen werden.

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Regelung der Versorgung mit Strom über Trafostationen ist im Zuge des Bauantragsverfahrens als Ausnahme zu regeln.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

WL-Archäologie für Westfalen vom 03.03.10
urzfassung:

Bodendenkmalpflegerische Belange werden nach dem bisherigen Kenntnisstand nicht berührt. Wegen der hier gegebenen Situation können jedoch bei Bodenarbeiten Bodendenkmäler neu entdeckt werden. Deshalb sollte ein Hinweis in den Bescheid bzw. Bebauungsplan aufgenommen werden, wonach bei Bodenarbeiten die Entdeckung von Bodendenkmälern der Unteren Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen in Olpe unverzüglich anzuzeigen und mindestens 3 Werkzeuge in unverändertem Zustand zu erhalten ist. Auf die Rechtsgrundlage gem. § 16 Abs. 4 DSchG NRW wird verwiesen.

Abwägung:

Die LWL-Archäologie Außenstelle Olpe hatte sich zur frühzeitigen Beteiligung nicht geäußert. In der o.a. Stellungnahme wird nunmehr pauschal auf eine „hier gegebene Situation“ aufmerksam gemacht, ohne diese jedoch näher zu erläutern. Um den Sachverhalt zu würdigen, wird ein sachdienlicher Hinweis in die Begründung aufgenommen. Eine Kopie des Schreibens vom 03.03.10 ist zudem der Unteren Denkmalbehörde, dem Bereich Bauordnung und dem Vorhabenträger zugeleitet worden. Bei der Genehmigung des Vorhabens soll der Hinweis in den Bescheid aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen wird berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

1.2. Private Belange

1.2.1. Keine Stellungnahmen eingegangen

2. Beschluss zum Durchführungsvertrag:

Dem gem. § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließenden Durchführungsvertrag (Anlage 6) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Wilhelmstraße“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Herr Weist macht darauf aufmerksam, dass in der Drucks.-Nr.: VIII/0166 beim Beschluss zum Durchführungsvertrag der Durchführungsvertrag als Anlage 5 gekennzeichnet sei. Richtigerweise müsse der Durchführungsvertrag aber als Anlage 6 aufgeführt werden.

Daraufhin wird die Anlagenbezeichnung im Beschluss zum Durchführungsvertrag geändert.

3. Satzungsbeschluss:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Wilhelmstraße“ wird nach Abwägung der öf-

ntlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

a-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 25. Berücksichtigung sozialer Kriterien im Vergaberecht (Ausschluss von Kinderarbeit)
- Unterzeichnung der MAGNA CHARTA RUHR 2010 (Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit)
Vorlage: VIII/0200**
-

Frau Pentling erklärt, dass der Ausschuss für Bürgeranregungen und –beschwerden dem Rat einstimmig empfohlen habe, der Drucks.-Nr.: VIII/0200 zuzustimmen.

Beschluss:

1. Die Vergabeordnung der Stadt Schwerte wird um eine Erklärung zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit ergänzt.
2. Die Stadt Schwerte tritt der MAGNA CHARTA RUHR 2010 (Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit) bei.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 26. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**
-

Sanierungsgebiet Am Marktplatz Schwerte

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass er bereits im Rechnungsprüfungsausschuss am 01.06.2010 und im Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt am 10.06.2010 über diese Angelegenheit berichtet habe. In den Jahren 1974 bis 1978 habe die Stadt für das vom Rat beschlossene Sanie-

rungsgebiet Am Marktplatz Fördermittel erhalten. Mit Schreiben vom 14.04.2010 habe die Bezirksregierung Arnsberg an ihre Verfügung vom 01.06.1999 erinnert, mit der sie die Vorlage des Schlussverwendungsnachweises angefordert habe. Er zitiert Folgendes aus diesem Schreiben:

„Im Zeitraum von 1984 bis 1987 ist die Maßnahme Sanierungsgebiet Am Marktplatz Schwerte mit Städtebaufördermitteln umgesetzt worden. In der o. g. Verfügung habe ich wiederholt

- ⇒ auf die zwingende Notwendigkeit der Vorlage eines Schlussverwendungsnachweises sowie
- ⇒ auf die Einleitung eines Schlussverwendungsnachweises, sowie
- ⇒ auf die Einleitung eines Verwaltungsverfahrens zum Widerruf der gewährten Fördermittel hingewiesen.

Da mir bis dato, 14.04.2010 kein Schlussverwendungsnachweis vorliegt und keine Abrechnung des Sanierungsgebietes erfolgen kann, bitte ich

- ⇒ den ausstehenden Schlussverwendung für das Sanierungsgebiet Marktplatz, Schwerte innerhalb von 3 Monaten (bis zum 14.06.2010) vorzulegen.

Sollte bis zum o. a. Termin eine Bearbeitung des Schlussverwendungsnachweises nicht erfolgen, bin ich gehalten, nunmehr ein Verwaltungsverfahren zum Widerruf der gewährten Fördermittel umgehend einzuleiten“.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass ihm persönlich keine Verfügung vom 01.06.1999 bekannt sei. Er habe sein Amt erst zum 01.10.1999 angetreten. Es gehe in dieser Angelegenheit um die gesamte Sanierung Am Marktplatz und dem angrenzenden Umfeld. Nach den bislang gewonnenen Erkenntnissen sei es Fakt, dass der Stadt Schwerte ein umgerechnetes Gesamtfördervolumen in Höhe von 5,263 Mio. EUR gewährt worden sei. Seitens der Verwaltung sei aufgrund des Schreibens der Bezirksregierung Arnsberg zunächst die Prüfung des Bestandes der zu dem Vorgang gehörenden Akten angeordnet sowie eine Fristverlängerung beantragt worden, die stillschweigend gewährt worden sei. Nunmehr würde eine Sichtung der Akten stattfinden, um festzustellen, ob überhaupt ein Schlussverwendungsnachweis erstellt werden könne. Nachfragen im Rahmen der Amtshilfe zu dieser Thematik bei der Bezirksregierung in Arnsberg hätten keinen Erfolg gehabt. Die Rückforderungen, bei einem nicht zu erstellenden Schlussverwendungsnachweis, würden wahrscheinlich einen Betrag in Millionenhöhe ergeben. Zum jetzigen Zeitpunkt müsse nunmehr geklärt werden, ob überhaupt noch Unterlagen vorhanden seien, um noch einen Schlussverwendungsnachweis erstellen zu können. Möglicherweise müssten auch noch vormalige leitende Bedienstete, der damalige Stadtdirektor Herr Beeckmann, der vormalige Technische Beigeordnete Herr Kluge sowie der damalige Baudirektor Herr Walde, dienstlich befragt werden. Herr Bürgermeister Böckelühr weist außerdem darauf hin, dass unbestätigte Gerüchte besagten, dass man vor Jahren zu dem Vorgang gehörende Akten vernichtet habe.

Das zweite Sanierungsgebiet „Westhofen“ solle in diesem Zug parallel mit überprüft werden.

Konjunkturpaket II und Programm zur energetischen Sanierung

Maßnahmen des Konjunkturpaketes II zuzüglich N 3 Sanierungsmaßnahmen

Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnhalle

Herr Winkler berichtet, dass die Abbrucharbeiten am 26.07.2010 beginnen und voraussichtlich bis zu acht Wochen in Anspruch nehmen werden. Die Bewertung der schriftlichen Angebote für die Generalplanung des Neubaus sei am 15.06.2010 abgeschlossen worden. Eine Bestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liege vor. Die Einladung der beiden Erstbieter sei erfolgt. Bewerbungsgespräche würden am 01. und 02.07.2010 stattfinden. Die Auftragserteilung sei nach Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes für den 12. und 13.07.2010 vorgesehen. Ein verbindlicher Termin zum Baubeginn erfolge mit der Auftragserteilung der Generalplanung.

Kindergarten Grünstraße

Herr Winkler führt aus, dass das Büro Eller aus Düsseldorf das Büro Weber + Pett aus Dortmund für die

Bauleitung vor Ort verpflichtet habe. Folgende Maßnahmen seien geplant:

- ⇒ zweite Hälfte der Sommerferien
Baustelleneinrichtung Schulgelände und Kindergarten
Herstellen der neuen Hausanschlüsse
- ⇒ Mitte/Ende September
Beginn der Erd- und Rohbauarbeiten
- ⇒ Ende des Jahres 2010 (witterungsabhängig)
Rohbaufertigstellung einschl. Dach + Fenster, danach Innenausbau

Friedrich-Bährens-Gymnasium – Erweiterungstrakt

Herr Winkler informiert, dass in den Sommerferien mit der energetischen Sanierung des Erweiterungstraktes begonnen werde. Die Aufträge hierzu seien weitestgehend vergeben. Dachrinnen und Fallrohre würden erneuert. Gleichzeitig würden alle Fenster- und Türelemente – mit Ausnahme des Foyertraktes – erneuert. Voraussichtlich werde ab dem 19. bis 23.07.2010 mit der Anbringung des Wärmedämmverbundsystems im Bereich sämtlicher Fassadenflächen begonnen. Die Stadtwerke prüfen zurzeit noch, in wie weit zeitgleich mit der Maßnahme eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden könne.

Realschule am Bohlgarten

Herr Winkler führt aus, dass in diesem Jahr die Durchführung des 1. und 2. Bauabschnittes geplant (Dachsanierung und Wärmedämmverbundsystem des Gebäuderiegels am Holzener Weg einschl. der noch nicht sanierten Fenster) sei. Mit den Gerüstbauarbeiten solle am 15.07.2010 begonnen werden. Die Fertigstellung der beiden ersten Abschnitte sei für November 2010 vorgesehen.

Energetische Sanierung

Ruhrtalgymnasium

Herr Winkler berichtet, dass der Generalplanvertrag für die energetische Sanierung des Ruhrtalgymnasiums am 28.04.2010 mit dem Büro Koschany, Zimmer + Assoziierte GmbH (KZA) aus Essen abgeschlossen worden sei. Das erste Abstimmungsgespräch mit dem Büro KZA habe am 08.05.2010 stattgefunden. Am 11.06.2010 sei die Vorplanung seitens des Büros KZA in Essen vorgestellt worden. Die Vorplanung werde nach erfolgter Freigabe durch die Stadt einschließlich der Energieausweise (Bestand und Planung) der Bezirksregierung Arnsberg zur Freigabe vorgelegt (Auflage Bewilligungsbescheid). Parallel zur weiteren Planung werde durch die Stadtwerke alternativ die Wärmeversorgung über ein BHKW (Nahwärme) untersucht. Ein Wechsel des Energieträgers sei bis vor den Sommerferien 2011 technisch noch möglich, sofern die Bezirksregierung Arnsberg zustimme. Eine Auftragserteilung für die Mensa am RTG sei zum jetzigen Zeitpunkt aus haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht möglich. Hier seien weitere Gespräche mit der Bezirksregierung Arnsberg und der Kommunalaufsicht des Kreises Unna abzuwarten.

Kunterbunt

Herr Winkler teilt mit, dass am 08.06.2010 die Bauabnahme erfolgt sei. Die Bilanz des Zentralen Immobilienmanagements sei veröffentlicht worden. Für die Renovierung des Vereinsdomizils von Kunterbunt und die damit verbundenen Planungen und Gutachten seien ca. 200.000 EUR verausgabt worden. Die Kosten für die Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Bauunterhaltung hätten ca. 190.000 EUR betragen. Darin enthalten seien auch einige auf Veranlassung des Vereins erfolgte Einbauten in Höhe von rd. 32.000 EUR. Die im Vorfeld geprüften Lärmschutzgutachten und andere Standorte summierten sich zunächst auf 8.540 EUR. Für externe Architekten seien Kosten in Höhe von 3.700 EUR entstanden. Personalkosten seien bisher nicht beziffert worden.

Herr Winkler berichtet bezogen auf das Nutzungsentgelt, dass dem Verein Kunterbunt ein Nutzungsver-

tragsentwurf inkl. Anlagen übermittelt worden sei. In der kommenden Woche werde die offizielle Übergabe mit Übernahmeprotokoll und Fotodokumentation erfolgen. Für Juli sei der Abschluss des Nutzungsvertrages anvisiert. Das Nutzungsentgelt bezogen auf Strom, Wasser und Heizung solle nunmehr 250 EUR betragen.

Haushaltssatzung 2010/20211

Herr Schubert berichtet, dass die Haushaltssatzung 2010/2011 mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen beschlossen worden sei. Die Unterlagen lägen seit April 2010 bei der Kommunalaufsicht des Kreises Unna als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vor. Der Kreis Unna habe für den 12.07.2010 zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Gesprächsteilnehmer seien seitens der Stadt Schwerte die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und seitens der Kommunalaufsicht sowohl die Kommunalaufsicht des Kreises Unna als auch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg.

27. Informationen und Anfragen

Informationen

Weihnachts-CD

Herr Bürgermeister Böckelühr gibt den Hinweis, dass der Verein Schwerte Hilft e.V. angefragt habe, ob die Mitglieder des Rates der Stadt Schwerte bereit seien, im Rahmen der neuaufzulegenden Weihnachts-CD 2010 mitzusingen. Diese Angelegenheit sei im Ältestenrat thematisiert worden, mit der Bitte, an Frau Pentling Rückmeldung zu geben, wie viele Mitglieder des Rates sich bereit erklären würden, an der Weihnachts-CD mitzuwirken.

Kommunale Beteiligung

Herr Schubert informiert zum Thema kommunale Beteiligung an den Lasten der deutschen Einheit, dass der Landtag am 04.02.2010 das Einheitslastenabrechnungsgesetz verabschiedet habe. In diesem Gesetz seien die kommunalen Lasten für die deutsche Einheit auf Landesebene bis zum Jahr 2019 festgeschrieben. Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund, der die Interessen der kreisangehörigen Gemeinden vertrete, sei der Auffassung, dass die von den Kommunen aufzubringende Einheitslast erheblich überzeichnet und in einer inakzeptablen Höhe bis zum Jahr 2019 festgeschrieben sei. Der Finanzausschuss des Städte- und Gemeindebundes habe deshalb eine Empfehlung abgegeben, die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes vom Verfassungsgerichtshof in Münster klären zu lassen. Aus diesem Grund hatte der Städte- und Gemeindebund bei allen Kommunen angefragt, ob sie sich an einem zentralen Verfahren beteiligen würden. Die Stadt Schwerte werde sich, sowie alle anderen kreisangehörigen Gemeinden im Kreis Unna, dieser Klage anschließen. Der Kostenanteil könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Der Städte- und Gemeindebund sei aber der Auffassung, dass bei entsprechend hoher Beteiligung für die einzelnen Kommunen Beträge im dreistelligen oder ganz niedrigen vierstelligen Bereich in Rede stehen würden.

Berechtigung der Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen

Frau Pentling führt aus, dass nach Überprüfung seitens der Verwaltung die Ratsmitglieder das Recht

hätten, an allen nichtöffentlichen Sitzungen teilzunehmen. Die ordentlichen sachkundigen Bürger und ordentlichen sachkundigen Einwohner seien nach der Geschäftsordnung mit den Ratsmitgliedern gleichgestellt. Stellvertretende sachkundige Bürger dürfen nur an den nichtöffentlichen Sitzungen ihres Ausschusses teilnehmen. Allen ordentlichen und stellvertretenden sachkundigen Bürgern, den Ausschussvorsitzenden, Schriftführern, den Bereichsleitern sowie Fachdienstleitern werde bezogen auf die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen eine schriftliche Stellungnahme zugesandt.

Einwohnerfragestunde im Ausschuss für Bürgeranregungen und –beschwerden (ABB)

Frau Pentling antwortet auf Nachfrage von Herrn Filthaus, warum es im ABB keine Einwohnerfragestunde gebe, dass der § 24 der Gemeindeordnung (GO) NRW Priorität vor den Regelungen der Geschäftsordnung habe. Der § 24 der GO NRW weise eindeutig aus, dass nur schriftliche Eingaben berücksichtigt werden können. Der ABB sei auf der Grundlage des § 24 GO NRW eingerichtet worden.

Fristeinhaltung für die Konjunkturpaket II-Maßnahmen

Herr Winkler antwortet auf Nachfrage von Herrn Reichwald, dass alle Maßnahmen des Konjunkturpaketes II im Zeitplan lägen. Der Bezirksregierung Arnsberg werde regelmäßig Bericht erstattet.

Einsatz von weiblichen und männlichen Politessen

Herr Weist fragt an, warum weibliche Politessen im Gegensatz zu männlichen Hilfspolizisten immer zu zweit eingesetzt würden.

Nachsatz:

Nach Mitteilung der Verwaltung vom 07.07.2010 seien folgende Gründe ausschlaggebend:

1. Die Politessen sind körperlichen und verbalen Attacken deutlich häufiger ausgesetzt als unser männlicher Außendienstmitarbeiter.
2. Auch Politessen gehen nachmittags alleine auf Streife. Dann werden nämlich die beiden Innenstadtbezirke abgegangen.

Böckelühr
Vorsitzende/r

Schriftführer/in